



Für die Dienstleistungsfreiheit

Die vom Europäischen Parlament in erster Lesung beschlossene – und von der Europäischen Kommission mittlerweile bestätigte – Herausnahme der Gesundheitsdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der „Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ setzt ein falsches Zeichen. Die europäischen Gesundheitssysteme brauchen mehr Wettbewerb. Aus Sorge um den Fortbestand der Gesetzlichen Krankenkassen als öffentlich-rechtliche Körperschaften dürfen die europäischen Grundfreiheiten nicht ausgeklammert werden.

Diese Sicht der Bayerischen Landes Zahnärztekammer wird jüngst durch ein Rechtsgutachten zur Geltung der Dienstleistungsfreiheit im Gesundheitsbereich von Prof. Dr. h. c. Siegbert Alber, ehem. Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof, bekräftigt, das er auf Einladung des Europaabgeordneten Dr. Andreas Schwab (EVP) im Juni in Brüssel vorstellte.

Demnach genießen auch Ärzte und Zahnärzte für die grenzüberschreitende Ausübung der Heilkunde nach Art. 49 ff. des EG-Vertrages Dienstleistungsfreiheit. Insofern ist die Herausnahme von Gesundheitsdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie – zumindest juristisch – schwer nachvollziehbar. Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit dürfe es, so Schwab, weder aus Sicht der Gesundheitsberufe noch aus Sicht der Patienten geben. „Dies wäre ein Rückschritt, der mit den europäischen Zielen, den Dienstleistungsmarkt in der Union weiter zu entwickeln, nicht vereinbar ist.“ „Gerade der Gesundheitsmarkt als einer der wichtigsten europäischen Wachstumsmärkte bedarf dringend der Liberalisierung. Nur so könnten vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden“, ergänzte BLZK-Vizepräsident Christian Berger gegenüber der Presse in Brüssel.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer hat Prof. Alber als Festredner zur Eröffnung des diesjährigen Bayerischen Zahnärztetages eingeladen. Er spricht dort am 26. Oktober zum Thema: „Über die europäischen Grundfreiheiten – Rechtsprechung und Parlamentsentscheidungen zur Gesundheit“.

ik

Schweiz: Auslandsbehandlung

Patienten aus der Schweiz sollen sich im grenznahen Ausland auf Kosten der Grundversicherung behandeln lassen können. Sozialminister Pascal Couchepin will mit Modellprojekten klären, ob sich durch die grenzüberschreitende Konkurrenz die Kosten der Krankenversicherung senken lassen. Eine entsprechende Verordnung wurde kürzlich vom Bundesrat in Bern beschlossen. Bislang hat die Grundversicherung ihren Versicherten nur medizinische Leistungen vergütet, die von in der Schweiz zugelassenen Ärzten und Therapeuten erbracht worden sind. Eine Behandlung im Ausland war zuvor nur für Versicherte möglich, die eine Zusatzpolice abgeschlossen hatten. Die Modellprojekte sind bis Ende 2009 befristet und werden wissenschaftlich begleitet. Ein Pilotprojekt gibt es bereits: Für drei Jahre sollen sich ab Juli zwischen Lörrach und Basel Versicherte im jeweiligen Nachbarland ambulant, stationär und rehabilitativ behandeln lassen. Unter anderem sollen in den Bereichen Reha, Pädiatrie, Chirurgie und Innere Medizin, Psychiatrie, Pflege und Geriatrie grenzüberschreitende stationäre Behandlungen möglich sein – und zwar für Patienten aus beiden Ländern. Zudem gibt es Überlegungen, die gesetzlichen Vorgaben zu vereinheitlichen.

ik/zm-online

Krankenkassen tief im Minus

Die GKV ist im ersten Quartal 2006 wegen stark gestiegener Ausgaben für Medikamente und Krankenhausbehandlungen tief ins Minus gerutscht. Bei stagnierenden Einnahmen verbuchte sie nach Angaben des Gesundheitsministeriums ein Defizit von 1,22 Milliarden Euro. 2004 hatte es noch einen Überschuss von vier Milliarden Euro gegeben, im vergangenen Jahr einen Überschuss von 1,8 Milliarden Euro. Im ersten Quartal 2006 war die Finanzentwicklung der GKV von einer Zunahme der Ausgaben um 4,8 Prozent gekennzeichnet. Die Beitragseinnahmen stagnierten dagegen mit plus 0,2 Prozent nahezu. Gesundheitsministerin Ulla Schmidt hofft, dass die gesetzlichen Kassen das laufende Jahr trotz des Defizits in den ersten drei Monaten noch „mit einem weitge-



hend ausgeglichenen Finanzergebnis“ abschließen können. Sie setzt dabei auf das jüngst in Kraft getretene Arzneimittelsparpaket, das die Kostenzuwächse bremsen soll. Sollte die Gesundheitsreform nicht rechtzeitig zustande kommen, geht die Regierung für 2007 von einer Deckungslücke in der GKV von sieben Milliarden Euro aus.

Der Zuwachs von 2,3 Prozent bei den Ausgaben für ambulante ärztliche Behandlung ist maßgeblich von einem Zuwachs von 7,5 Prozent in den neuen Ländern geprägt. Diese Entwicklung deutet offensichtlich bereits auf eine deutliche Verbesserung der Honorarsituation der ostdeutschen Ärzte hin. Die Einnahmen der Zahnärzte (ohne Zahnersatz) sind gesunken, und zwar um 0,6 Prozent. Zahnersatzausgaben sind um 23,3 Prozent gestiegen, wobei dies vor dem Hintergrund der starken Einbrüche von rund 41,1 Prozent im 1. Quartal 2005 leicht nachvollziehbar ist. Die Ausgaben für Zahnersatz sind somit immer noch deutlich niedriger als in den ersten drei Monaten des Jahres 2004. ik

.....

KBV und BÄK: Internetportal

Das Portal zur Fehlerprävention und Sicherheitskultur www.forum-patientensicherheit.de der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) wurde erweitert: Am Thema Interessierte können ab sofort einen Newsletter bestellen und sich in verschiedenen Foren austauschen. Darüber hinaus wurde das Portal um eine Übersicht mit aktuellen Veranstaltungshinweisen ergänzt. Neu auf der Seite sind außerdem Linksammlungen und ein Glossar mit Begriffsbestimmungen. Besucher können außerdem anonym Fehler oder Beinahefehler melden und über Fehlervorkommnisse mit anderen Ärzten diskutieren.

Das Portal wird vom Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin betreut. ik/zm

.....

Petitionen: Jetzt per E-Mail

Mit einem ins Internet eingestellten Formular sollen künftig Petitionen auch ohne Unterschrift an den Bayerischen Landtag

gerichtet werden können. Bayern ist damit das erste Bundesland, das den Zugangsweg zur Petition per E-Mail eröffnet. Das sieht ein CSU-Gesetzentwurf vor, dem auch SPD und Grüne im Rechtsausschuss bereits zustimmen. Bislang mussten Petitionen schriftlich eingereicht werden.

Auf elektronischem Wege waren sie nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen waren. Dies hat sich in der Praxis für Privatpersonen jedoch nur eingeschränkt anwenden lassen. Künftig reicht es für eine elektronische Eingabe aus, wenn sie den Namen und die Adresse des Petenten enthält. ik

.....

Internet-PCs: Rundfunkgebühren

Gegen die zum 1. Januar 2007 in Kraft tretende Gebührenpflicht für internetfähige PCs wurde von der „Vereinigung der Rundfunkgebühren“ Verfassungsbeschwerde eingelegt. Diese richtet sich gegen den 8. Rundfunkänderungs-Staatsvertrag, der zum 1. Januar 2007 eine Gebührenpflicht für Internet-PCs vorsieht. Beschwerdeführer sind drei Personen, die sich als Freiberufler und Gewerbetreibende von der Neuregelung direkt betroffen sehen: Zum 1. Januar 2007 müssten bei Inkrafttreten der Gebührenpflicht insbesondere Freiberufler, Praxen und Kanzleien monatlich 17,03 Euro Rundfunkgebühren für PCs zahlen, die den Zugang zum Internet ermöglichen – und zwar unabhängig davon, ob der PC für den Internetzugang genutzt wird oder lediglich der Erfüllung beruflicher Verpflichtungen dient.

Aus Sicht von Freiberuflern ist die Regelung besonders kritisch zu betrachten, da PCs maßgeblich als notwendige Arbeitsmittel anzusehen sind. Hierbei ist im Gesundheitsbereich z.B. an die geplante Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu denken oder die zunehmende Möglichkeit, gerichtliche Korrespondenz via Internet zu erledigen. Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat bereits verschiedene Anläufe gegen diese Regelung unternommen. Es ist fraglich, ob das 2004 verabschiedete Gesetzespaket wieder aufgeschnürt wird. ik